Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2944

05. 06. 79

Sachgebiet 924

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über die Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 678/78),

unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere seine Entschließung über die Regionen beiderseits der Binnengrenzen der Gemeinschaft [1]) und seine Entschließung über die Entwicklung der Zollunion und des innergemeinschaftlichen Marktes [2]),

im Bewußtsein der großen symbolischen Bedeutung, die dem Abbau der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft zukommt,

im Bewußtsein, daß Aufenthalte an den Binnengrenzen der Gemeinschaft den Verkehrsunternehmen zusätzliche Kosten verursachen,

1. äußerst sein Bedauern darüber, daß der grenzüberschreitende Personen- und Güterverkehr in der Gemeinschaft 20 Jahre nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft und zwei Jahre nach der Verwirklichung der Zollunion immer noch stark durch eine Vielzahl von Kontrollen und Formalitäten behindert wird;

2. bedauert es, daß seine Anstrengungen und Initiativen wie auch die der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Vereinfachung der Grenzkontrollen und Formalitäten nicht immer die gewünschte Wirkung hatten und, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine greifbaren Ergebnisse brachten;

3. stellt fest, daß die meisten Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr ihren Ursprung nicht in verkehrspoliti-

---

1) ABl. EG Nr. C 293 vom 13. Dezember 1976, S. 37
2) ABl. EG Nr. C 108 vom 8. Mai 1978, S. 29

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

schen Bestimmungen, sondern in technischen, wirtschaftlichen, währungs- und steuerpolitischen Vorschriften haben;

4. ist überzeugt, daß die meisten Hindernisse des grenzüberschreitenden Verkehrs, deren Ursprung im Verkehrssektor liegt, bereits abgeschafft hätten werden können, wenn es der Gemeinschaft gelungen wäre, eine wahrhaft gemeinschaftliche Verkehrspolitik durchzusetzen;

5. stellt ferner fest, daß viele Schwierigkeiten, auf die man heute an den Binnengrenzen stößt, auf die mangelnde Flexibilität der nationalen Zollverwaltungen und einen verkappten Protektionismus der nationalen Behörden zurückzuführen ist;

6. hält es für wünschenswert, daß sowohl auf nationaler Ebene als auch im Gemeinschaftsrahmen alle Maßnahmen getroffen werden, die dazu beitragen können, die Grenzformalitäten zu vereinfachen und die Grenzkontrollen flexibler zu gestalten, bis diese völlig abgeschafft werden können;

7. ist in diesem Sinne der Auffassung, daß zeit- und geldraubende Aufenthalte an den Binnengrenzen der Gemeinschaft durch folgende Maßnahmen vermieden werden können:

   a) eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zoll- und Kontrollinstanzen untereinander sowie zwischen diesen Stellen und den betroffenen Diensten der Gemeinschaft, bei der eine gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen, Nachweisen und Kontrollen der Vorrang gebührt. Abschaffung der Paßpflicht für Jugendgruppen im sogenannten kleinen Grenzverkehr;

   b) die unverzügliche Abschaffung von Grenzformalitäten und Kontrollen, die keine Berechtigung mehr haben;

   c) die einfache Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen, die ebensogut überall im Inland vorgenommen werden können;

   d) im Rahmen der Bekämpfung von Betrugsfällen Stichproben anstatt systematische Kontrollen, wobei ganz besonders der bestehenden Infrastruktur und dem Verkehrsaufkommen an den einzelnen Grenzübergangsstellen Rechnung getragen werden muß;

   e) Abstimmung des Personalbestands an den Grenzübergangsstellen und der Öffnungszeiten der Zollbüros auf die Erfordernisse des Verkehrs;

   f) die verallgemeinerte Praxis der Abwicklung der Zollformalitäten für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr in den besonders dafür vorgesehenen Zollstellen am Ausgangsort;

   g) alternative Kontrollverfahren wie etwa die Prüfung der Betriebsbuchführungen anstelle der Grenzkontrollen;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00286422 – vom 30. Mai 1979.

h) eine weitreichende Standardisierung der Zollformulare und stärkere Verwendung von Mehrzweckformularen;

8. ist der Auffassung, daß Personenkontrollen an den Binnengrenzen nur gelegentlich stattfinden dürfen, beispielsweise im Rahmen bestimmter außergewöhnlicher Polizei- oder Sicherheitsaktionen, und daß die Einführung eines europäischen Passes derartige Kontrollen erheblich vereinfachen würde;

9. ist der Auffassung, daß in bezug auf spezifische verkehrspolitische Kontrollen und Formalitäten folgende Maßnahmen getroffen werden sollen:

   a) das Abstempeln des Begleitscheins für die Inanspruchnahme einer bi- oder multilateralen Beförderungsgenehmigung soll nicht mehr an den Grenzen, sondern an der Bestimmungszollstelle erfolgen;

   b) die Überprüfung der Zulassungsnachweise von Kraftfahrzeugen und der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr an den Grenzen müssen abgeschafft werden;

10. weist darauf hin, daß die größten Schwierigkeiten auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehrs zur Zeit durch die unterschiedlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Kraftstoffsteuern in den Mitgliedstaaten verursacht werden und schlägt zu ihrer Beseitigung vor:

    a) völlige Abgabenfreiheit für den in den normalen Kraftstofftanks von Nutzkraftfahrzeugen enthaltenen Kraftstoff;

    b) eine Freigrenze für eine Mindestmenge Kraftstoff, der in Reservekanistern mitgeführt wird, in allen Mitgliedstaaten;

11. wünscht, daß die Beförderungsteuer im Reiseverkehr mit Autobussen ganz und gar abgeschafft wird;

12. befürwortet im Hinblick auf die Freizügigkeit und insbesondere die Niederlassungsfreiheit die rasche Einführung eines europäischen Führerscheins;

13. hält es für unerläßlich, daß die Infrastrukturen für die Zollabfertigung an den Grenzen so rasch wie möglich den Erfordernissen des Verkehrs angepaßt werden;

14. bedauert die zahlreichen Lücken im Straßennetz vor allem in Grenzgebieten und hält besondere Anstrengungen auf diesem Gebiet für völlig unerläßlich;

15. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft auf dem Gebiet des Straßenbaus, sowohl was die Koordinierung angeht als auch in finanzieller Hinsicht, einen nützlichen Beitrag leisten kann;

16. fordert die Kommission auf zu prüfen, nach welchen Modalitäten die Gemeinschaftsunterstützung für Infrastruktur-

vorhaben in Grenzgebieten am besten gewährt werden kann;

17. spornt die Kommission an, ihre Anstrengungen, den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr flüssig zu gestalten, mit noch größerem Eifer fortzusetzen;

18. fordert seinen zuständigen Ausschuß auf, diese Angelegenheit genau zu verfolgen und erforderlichenfalls Bericht zu erstatten;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.